

Teilnahmebedingungen „Demografiepreis Bayern 2025“

Wettbewerbsidee

Den demografischen Wandel meistern, positive Entwicklungen unterstützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern sind Kernanliegen der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem Wettbewerb „Demografiepreis Bayern 2025“ soll Engagement von örtlichen Akteuren gewürdigt werden, die mit innovativen Demografie-Projekten einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität vor Ort leisten, indem sie positiven Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur vor Ort nehmen, das Bewusstsein für die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels schärfen, dessen Chancen nutzen und dessen Herausforderungen erfolgreich bewältigen.

Teilnahmeberechtigung

Bewerben können sich alle Bürger¹ mit Erstwohnsitz in Bayern sowie Vereine, Verbände, Netzwerkinitiativen, kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungen, Unternehmen und sonstige Initiativen unabhängig von ihrer Rechtsform mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Bayern, die ein Demografie-Projekt mit räumlichem Wirkungskreis in Bayern betreiben. Ein Projekt hat dann einen demografischen Schwerpunkt im Sinne dieser Auslobung, wenn es an demografischen Faktoren ansetzt, um konkret und positiv auf Bevölkerungsstrukturen und -entwicklungen vor Ort einzuwirken. Das Projekt muss zudem eigeninitiiert, d.h. vom Projektträger selbstständig ins Leben gerufen worden sowie erfolgreich etabliert (d.h. bereits begonnen und noch aktiv betrieben) sein. Projekte, die bereits in den vergangenen Jahren mit dem „Demografiepreis Bayern“ ausgezeichnet worden sind, können sich nicht um den „Demografiepreis Bayern 2025“ bewerben.

Teilnahmemodalitäten und Laufzeit

Bewerbungen sind grundsätzlich elektronisch an demografiepreis@stmfh.bayern.de zu senden. Für die Bewerbung ist das unter www.heimat.bayern/demografiefest/demografiepreis bereitgestellte Bewerbungsformular zu verwenden. Nur mit vollständig ausgefülltem Bewerbungsbogen ist die Wettbewerbsteilnahme möglich. Mehrfachbewerbungen desselben Projektträgers mit verschiedenen, abgrenzbaren und eigenständigen Demografie-Projekten sind zulässig.

Soweit im Bewerbungsbogen besondere Kategorien von personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO (personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen; genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person; Gesundheitsdaten; Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person) enthalten sind, ist eine Bewerbung auch über den Postweg möglich.

¹ Genderhinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

In diesem Fall senden Sie die Bewerbungsunterlagen bitte an:

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Referat 52, Stichwort „Demografiepreis“
Odeonsplatz 4
80539 München

Bewerbungen können ab 15. September 2025 eingereicht werden. Letzter Einsendetag (Stichtag) ist der 27. Oktober 2025. Im Falle der postalischen Übermittlung genügt die nachweislich fristgerechte Aufgabe der Bewerbungsunterlagen bei der Post.

Preiskategorien

Jedes Demografie-Projekt muss einer der folgenden Preiskategorien zugeordnet werden:

(1) Meine.Heimat.Zukunftssicher

Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen sich in Stadt und Land unterschiedlich bemerkbar. Ob Entlastung der Ballungsräume oder Stärkung des ländlichen Raums – stets geht es darum, das Leben vor Ort zukunftssicher zu gestalten. Diese Kategorie umfasst alle Projekte mit den Schwerpunkten Gesundheit und Pflege, Mobilität, Wohnen und Daseinsvorsorge, die auf eine zukunftssichere Gestaltung des Lebensalltags vor Ort gerichtet sind.

(2) Meine.Heimat.Arbeit&Familie

Die Schaffung, Erhaltung und Förderung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Bayern ist Verfassungsauftrag. Dementsprechend umfasst diese Kategorie Projekte mit den Schwerpunkten Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, partnerschaftliche Erwerbs- und Carearbeit, Sicherung von Fachkräften, berufliche und schulische Qualifizierung und Ausschöpfen des Potentials aller Altersklassen.

(3) Meine.Heimat.Lebensqualität

Starke und tragfähige Strukturen auf kommunaler Ebene sind Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität vor Ort. In dieser Kategorie werden Projekte prämiert, die Heimat stärken, Lebensqualität vor Ort erhalten und weiter steigern, Stadt- und Gemeindeentwicklung unterstützen, interkommunale Kooperationen aufbauen, auch durch partizipative Formate, und die sich für den Erhalt von Kultur und Tradition einsetzen.

Kriterien und Auswahlverfahren

Über die Anzahl der Preisträger und die Höhe der jeweiligen Prämie entscheidet eine Jury anhand folgender Kriterien: Idee und Konzept, Einsatz und Engagement, Innovationsgehalt, Nachhaltigkeit, Vorbildcharakter sowie Beitrag zur Lebensqualität vor Ort. Es erfolgt keine Weitergabe der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten an die Jury.

Mitglieder der Jury sind jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der folgenden Institutionen: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirktetag, Bayerischer Jugendring, Landesseniorenrat Bayern sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Wissenschaft. Eine Änderung der Zusammensetzung der Jury aufgrund besonderer Umstände bleibt vorbehalten. Dabei ist in jedem Fall sichergestellt, dass alle Jurymitglieder einen fachlichen Bezug zum Wettbewerb aufweisen.

Preise

Das ausgelobte Preisgeld beträgt insgesamt 15.000 Euro. Die Jury entscheidet unabhängig und verbindlich über die Preisträger und deren Anzahl (maximal 7) sowie die Aufteilung des Preisgeldes unter den Preisträgern (mindestens 1.000 Euro, maximal 5.000 Euro pro Preisträger). Ebenso besteht kein Anspruch auf eine Mindest- oder Höchstprämierung pro Preiskategorie. Die Vergabe von Sonderpreisen ist möglich, wenn ein Projekt aufgrund besonderer Umstände gewürdigt werden soll,

ohne dass es als Preisträger ausgewählt wird. Jede ausgezahlte Prämie muss zugunsten des ausgezeichneten Projektes verwendet werden.

Die Preisträger werden voraussichtlich im Mai 2026 prämiert und bekannt gegeben sowie auf der Homepage des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat veröffentlicht.

Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte

Mit Übermittlung der Bewerbungsunterlagen versichert der Teilnehmer, dass er über alle Rechte an den eingereichten Unterlagen (einschl. etwaiger Anlagen) verfügt und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte ist. Weiterhin versichert er, dass keine Verletzung von Urheber-, ausschließlichen Nutzungs-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und/oder Persönlichkeitsrechten Dritter (insbesondere an ggf. abgebildeten Personen, Produkten, Werken oder Gebäuden) sowie sonstigen Rechten vorliegt. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sämtliche ggf. erforderliche Freigaben etwaiger Schutzrechtsinhaber einzuholen und auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen.

Einräumung von Rechten

Die späteren Preisträger räumen dem Freistaat Bayern bereits durch Übermittlung der Bewerbungsunterlagen das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, aber unterlizenzierbare Nutzungsrecht an den mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten oder ggf. während der Prämierungsveranstaltung und sonstigen im Rahmen des Wettbewerbs gefertigten Bildern und Filmaufnahmen (z. B. Preisübergabe, Vor-Ort-Besuche, sonstige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen etc.) ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung (auch online und in sozialen Netzwerken), zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Vorführung. Die Einräumung der vorgenannten Rechte erfolgt unentgeltlich und gilt ausschließlich für eine nichtkommerzielle Nutzung durch den Freistaat Bayern. Der Freistaat Bayern ist dazu berechtigt, die genannten Nutzungsrechte unentgeltlich auch Dritten für nichtkommerzielle Zwecke einzuräumen. Die Teilnehmer werden betroffene Personen bereits im Vorfeld über die Möglichkeit etwaiger Foto- bzw. Filmaufnahmen informieren und deren Einwilligung in Bezug auf eine Veröffentlichung der sie abbildenden Foto- oder Filmaufnahmen im Internet, deren Verwendung i. R. von Ausstellungen oder Vorführungen und deren Verbreitung z. B. mittels Druckwerken einholen.

Haftung

(1) Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates liegt.

(2) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurden, so stellt dieser den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates oder eine von diesen schuldhaft verursachte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt.

(3) Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen wird die Haftung für sonstige Schäden, die weder auf einer vorsätzlichen noch auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen.

(4) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat Bayern keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

Datenschutz

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat verarbeitet die im Rahmen des Wettbewerbs anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die in den Bewerbungsunterlagen genannten Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs, sofern die jeweils betroffene Person ihre Einwilligung hierzu erteilt.

Der Teilnehmer versichert, dass die jeweilige Einwilligung der betroffenen Personen (z.B. Ansprechpartner des Projektträgers, ggf. auf Fotos erkennbar abgebildete Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: Träger der elterlichen Verantwortung)) im erforderlichen Umfang eingeholt wurde und diese auf Nachfrage jederzeit nachgewiesen werden kann.

Darüber hinaus versichert der am Wettbewerb teilnehmende Projektträger, das auf der Internetseite www.heimat.bayern/demografiefest/demografiepreis zur Verfügung stehende Informationsblatt zum Datenschutz allen im Rahmen der Teilnahme des Projektträgers am Wettbewerb „Demografiepreis Bayern 2025“ von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Personen (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: Träger der elterlichen Verantwortung) zur Kenntnisnahme zugeleitet zu haben.

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Teilnahme an dem Wettbewerb aber erforderlich ist (etwa die Speicherung von Ansprechpartnern des Projektträgers), kann in Fällen der Nichterteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung ggf. der Ausschluss des jeweiligen Projektträgers vom Wettbewerb notwendig werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beabsichtigen wir, die Namen der Preisträger ggf. mit den personenbezogenen Daten von in der Bewerbung genannten Personen zur Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisverleihung an Dritte zu übermitteln. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung aller Gewinner in der Best-Practice-Datenbank des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorgesehen.

Teilnahmeausschluss

Teilnehmer deren Bewerbungsunterlagen Inhalte enthalten, die strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Im Übrigen behält sich der Freistaat Bayern den Ausschluss einzelner Teilnehmer aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht) vor.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter demografiepreis@stmfh.bayern.de oder telefonisch unter 089 2306-3127.